

Beschluss aus der 71. Bezirksamtssitzung vom 22.06.2021

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung, die aus Titel 3306/51902 bestritten werden soll, die aus baufachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1).

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt die Umsetzung der nachfolgend genannten unabweisbaren baulichen Maßnahme, um den Erhalt und Weiterbetrieb der Gebäude aus baufachlicher Sicht sicherzustellen.

Priorität 1 aus baufachlicher Sicht

(unaufschiebbar / unabweisbar, betrifft Sicherheit bzw. dient der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben)

Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2021	Rate (ca.) HHJ 2022
Hauptgebäude Lily-Braun-Gymnasium,	65.000,- €	65.000,- €	-, -
	Insgesamt:	65.000,- €	-, -